

Windkraft in der Gemeinde Alheim

Bürgerversammlung am 10.01.2024 in der Gudetalhalle



1. Projektvorstellung aus Gemeindesicht

2. Aktuelles zum Baurecht

3. Vorstellung Trianel

4. Fragerunde

Bürgerforum Energiewende Hessen

Baurecht für Windenergieanlagen



Baurecht Windenergieanlagen

Ziele der Überarbeitung des Baurechts im Jahr 2023

Gesetzliche Grundlagen

Begriffe

Fristen

Ziele der Novellierung des Baurechts

Hintergrund:

Im Mai 2022 wurde der REPowerEU-Plan ins Leben gerufen, um als Reaktion auf den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine in der Europäischen Gemeinschaft:

- Energieverbrauch zu senken,
- saubere Energie zu erzeugen,
- Die Länder der EU von Energielieferungen Dritter unabhängig zu machen

In Deutschland wurde dieser Plan im Jahr 2023 unter anderem mit dem „Wind-an-Land“-Gesetz (WindBG) und einer Überarbeitung des Baugesetzbuches (BauGB) umgesetzt, um den Ausbau der Stromproduktion aus Windenergieanlagen zu beschleunigen durch:

- **Vereinfachung der Genehmigungsverfahren**
- **Übertragung der Verantwortung auf die Bundesländer zur Bereitstellung von Mindestflächen zur Windenergienutzung**
- **Eröffnung von Handlungsoptionen für Kommunen, wenn durch die Regionalplanung Mindestflächen definiert wurden**

Gesetzliche Grundlagen

Baugesetzbuch (BauBG)

<https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/>

Letzte Änderung in Kraft getreten am 28.07.2023

Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (WindBG)

<https://www.gesetze-im-internet.de/windbg/>

Gesetz in Kraft getreten am 1. Februar 2023

Wichtige Begriffe

Windvorranggebiet/Windenergiegebiet

Gebiet in dem die Nutzung von Windenergie Vorrang hat (Privilegierung). Eine Steuerung des Baus von Anlagen durch die Kommune im Rahmen der Bauleitplanung mit der Erstellung eines Bebauungsplans (B-Plan) ist in diesem Gebiet nicht möglich.

Privilegierte Bauvorhaben

Als privilegiert gelten Bauvorhaben, die auch im Außenbereich, also auf den Flächen, für die kein qualifizierter Bebauungsplan seitens der Kommune besteht und die außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen, zulässig sind.

Bebauungsplan (B-Plan)

Ein Bebauungsplan ist ein Plan, der die Art und Weise der baulichen Nutzung von bestimmten Flächen regelt. Er wird von der Kommune aufgestellt und stellt die Grundlage dar, auf der Baugenehmigungen erteilt werden können.

Wichtige Begriffe

Flächenbeitragswert

Prozentualer Anteil der Fläche eines Landes, der für die Errichtung von Windenergieanlagen ausgewiesen ist.

20.12.2023 Regierungspräsidium Kassel

Pressemitteilung Regionalversammlung NordOstHessen (RVN) stellt Erreichen des ersten Flächenbeitragswertes fest

Die Regionalversammlung NordOstHessen (RVN) hat in ihrer heutigen Sitzung einstimmig festgestellt, dass in der Planungsregion NordOstHessen bereits weit vor dem gesetzlich festgelegten Stichtag 2,0 Prozent der Planungsregion als Windkraftvorranggebiete ausgewiesen sind. Damit ist die Ausweisung weiterer Vorranggebiete zum Erreichen des ersten Flächenbeitragszieles nicht erforderlich.

Flächenbeitragswerte

Bundesland	Spalte 1: Flächenbeitragswert, der bis zum 31. Dezember 2026 zu erreichen ist (Anteil der Landesfläche in Prozent)	Spalte 2: Flächenbeitragswert, der bis zum 31. Dezember 2032 zu erreichen ist (Anteil der Landesfläche in Prozent)	Spalte 3: Landesflächen (in km ²)*
Baden-Württemberg	1,1	1,8	35 747,82
Bayern	1,1	1,8	70 541,57
Berlin	0,25	0,50	891,12
Brandenburg	1,8	2,2	29 654,35
Bremen	0,25	0,50	419,62
Hamburg	0,25	0,50	755,09
Hessen	1,8	2,2	21 115,64
Mecklenburg-Vorpommern	1,4	2,1	23 295,45
Niedersachsen	1,7	2,2	47 709,82
Nordrhein-Westfalen	1,1	1,8	34 112,44
Rheinland-Pfalz	1,4	2,2	19 858,00
Saarland	1,1	1,8	2 571,11
Sachsen	1,3	2,0	18 449,93
Sachsen-Anhalt	1,8	2,2	20 459,12
Schleswig-Holstein	1,3	2,0	15 804,30
Thüringen	1,8	2,2	16 202,39

Quelle: WindBG, Anlage (zu § 3 Absatz 1)

Fristen

Bau von Windenergieanlagen	Gesetzliche Grundlagen
Bis Feststellung des Erreichens des landesweiten ersten Flächenbeitragswertes oder spätestens zum 31.12.2027	
Zwar privilegiert zulässig, aber es greift Planvorbehalt, also zulässig nur innerhalb (regionalplanerisch festgelegter) Vorranggebiete, außerhalb unzulässig.	§ 35 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 3 Satz 3, § 245e Abs. 1, § 249 Abs. 2 BauGB
Nach Feststellung des Erreichens des landesweiten ersten Flächenbeitragswertes	
Privilegiert zulässig nur innerhalb Windenergiegebiet nach § 2 Abs. 1 WindBG, außerhalb sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB. Rechtswirkungen Planvorbehalt entfallen.	§ 35 Abs. 1 Nr. 5 und 2, § 245e Abs. 1 S. 2, § 249 Abs. 2 BauGB
Nach Feststellung des Erreichens des landesweiten zweiten Flächenbeitragswertes bis spätestens zum 31.12.2032	
Privilegiert zulässig nur innerhalb Windenergiegebiete, außerhalb sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB. Keine Rechtswirkungen aus einem Planvorbehalt.	§ 35 Abs. 1 Nr. 5 und 2, § 245e Abs. 1 S. 2, § 249 Abs. 2 BauGB
Wird Flächenziel verfehlt (auch nachträglich)	
Privilegiert zulässig innerhalb und außerhalb der Windenergiegebiete.	§ 35 Abs. 1 Nr. 5, § 249 Abs. 7 BauGB

**Am 20.12.2023
in Hessen erfolgt**

^[1] Das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (sog. Wind-an-Land-Gesetz) vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) ist am 1. Februar 2023 in Kraft getreten. <https://www.gesetze-im-internet.de/windbg/>

Ihr Kontakt zur LEA Hessen



Christopher Lüning

Bürgerforum Energiewende
Hessen

christopher.luening@lea-hessen.de



Anna Forke

Bürgerforum Energiewende
Hessen

anna.forke@lea-hessen.de



Armin Raatz

Bürgerforum Energiewende
Hessen - Partner für den
Regierungsbezirk Kassel -

raatz@keea.de

www.buergerforum-energiewende-hessen.de

Im Laufe der nächsten Tage

www.buergerforum-energiewende-hessen.de/alheim